

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der Mittel aus dem Vermächtnis Walter Manger

Betroffene Produktgruppe

11.01.09.02.0011 Vermächtnis Walter Manger
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung, da die Aufwendungen aus einem zweckgebundenen Vermächtnis refinanziert sind.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Vermächtnis Walter Manger werden in Form eines Härtefall-Fonds für die Unterstützung und die Berufsausbildung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt, die ohne den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern aufwachsen müssen oder sich aus anderem Grund in einer prekären Situation befinden. Das Vorliegen der Förderbedingungen ist vor der Mittelverwendung im Einzelfall von der Verwaltung zu prüfen und zu vermerken.

Begründung:

1. Ausgangslage

In seinem Testament vom 18.06.1969 hat Herr Walter Manger die Stadt Bielefeld zu seiner Erbin eingesetzt und diese Erbeinsetzung mit der Auflage verbunden, das nach Zahlung der Grabpflegekosten verbliebene Barvermögen für die „Unterstützung und Berufsausbildung von Waisen“ zu verwenden.

Die Stadt Bielefeld ist im Jahr 1977 Erbin des Vermögens von Herrn Walter Manger geworden. Das Amt für Finanzen hat das Vermögen seit der Erbschaft verwaltet und davon zunächst die Grabpflegekosten beglichen. Da das Grab nun nicht mehr besteht, können die Mittel für die Unterstützung und Berufsausbildung von Waisen verwendet werden. Das Vermögen per 31.12.2024 beträgt 148.947,88 €. Davon sind 30.614,00 € in Wertpapieren angelegt.

2. Mögliche Verwendung

Die zweckentsprechende Verwendung des Nachlassvermögens ist durch das Amt für Finanzen mit folgendem Ergebnis geprüft worden:

- Voll- oder Halbwaisen stellen nur noch einen äußerst geringen Anteil der tatsächlich unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen dar. Der Begriff der „Waisenkinder“ ist vor dem Kontext der Nachkriegszeit zu interpretieren und muss sich an dem mutmaßlichen Willen des Erblassers orientieren. Im Ergebnis erscheint es vertretbar, die Mittel aus der Erbschaft für die Unterstützung und die Berufsausbildung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, die

ohne den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern aufwachsen müssen oder sich aus anderem Grund in einer prekären Situation befinden.

- Weiter ist davon auszugehen, dass der Erblasser mit seinem Vermögen nicht die Stadt Bielefeld bei der Erfüllung ihrer pflichtigen Aufgaben entlasten, sondern unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen helfen wollte.

3. Entscheidungsvorschlag

Im Jugendamt gibt es immer wieder Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche in besonderen, oftmals belastenden Situationen oder gar in Notfällen befinden, in denen eine finanzielle Hilfe angezeigt ist, die aufgrund der die Verwaltung bindenden Rechtsvorschriften aber nicht zu Lasten der öffentlichen Hand erbracht werden kann. Diese Situationen können im Einzelfall auch im Kontext einer Berufsausbildung entstehen. Zwar gibt es hier regelmäßig eine staatliche Unterstützung, aber zum Teil kann es hier darüber hinaus noch dringende zusätzliche Förderbedarfe geben.

Diese Situationen treten vor allem im Geschäftsbereich „Erzieherische Hilfen“ oder im Geschäftsbereich „Städtische Erziehungshilfen“ auf.

Handelt es sich in den vorstehend skizzierten Situationen um Kinder oder Jugendliche, die ohne den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern aufwachsen müssen oder sich aus anderem Grund in einer prekären Situation befinden, wird vorgeschlagen, die Mittel aus dem Vermächtnis Walter Manger in Form eines Härtefall-Fonds einzusetzen, um auf solche Situationen unkompliziert und unbürokratisch reagieren zu können. Die Verwaltung nimmt an, dass hierfür jährlich maximal 20.000 € benötigt werden, so dass die Mittel nach ca. 7 bis 10 Jahren aufgebraucht sind.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger